



Vereinfachtes Verfahren
Aufforderung
Gelegenheit zur Stellungnahme

Auskünfte: Mag. Katrin Hajek
Telefon: 04224 81888 18
E-Mail: katrin.hajek@ktn.gde.at
Datum: 28.09.2023
Zahl: 131-9/2023-039-O14-S-N-1

Betrifft: Ansuchen von Tritthart Alexander, Koschatstraße 22/7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
"Änderung der Nutzung im Obergeschoss", auf dem Grundstück Nr.: 909/3,
KG: Pubersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bewilligungswerber Tritthart Alexander, Koschatstraße 22/7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee hat mit Eingabe vom 16.08.2023 um die Baubewilligung betreffend "Änderung der Nutzung im Obergeschoss" in 9130 Pubersdorf, Flurweg 5, auf dem Grundstück Nr.: **909/3**, KG: **72156 Pubersdorf**, EZ: **401**, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. (4a) der Kärntner Bauordnung 1996 idGF. die Gelegenheit eingeräumt, in das beim Bauamt der Marktgemeinde Poggersdorf aufliegende Projekt während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung, Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens hierzu schriftlich Einwendungen zu erheben.

Hinweis:

Wurde einer Partei gem. § 24 Abs. (4a) der Kärntner Bauordnung 1996 idGF. die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

F.d.R.d.A.


Mag. Katrin Hajek



Der Bürgermeister

Arnold Marbek

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Amtstafel: angeschlagen am: 29.09.2023
abgenommen am: 10.10.2023
Homepage: www.gemeinde-poggersdorf.at